

- die Einreichung von Vorschlägen für Anerkennungen und Disziplinarmaßnahmen Strafgefangener;
- die Einreichung von Vorschlägen für einen notwendigen Arbeitsplatzwechsel Strafgefangener;
- die Führung erforderlicher Aussprachen mit Strafgefangenen über Probleme, die sich aus ihrem Arbeitseinsatz sowie ihren Denk- und Arbeitsweisen ergeben;
- die Unterbreitung von Vorschlägen über den künftigen Arbeitseinsatz zur Vorbereitung der Wiedereingliederung der Strafgefangenen in das gesellschaftliche Leben.

Die Wahrnehmung dieser Rechte, die systematische Befähigung durch Schulungsmaßnahmen und die tägliche Zusammenarbeit mit den verantwortlichen SV-Angehörigen bzw. der ständige beiderseitige Informationsaustausch versetzen die Betriebsangehörigen in die Lage, tatkräftig ihre Aufgaben bei der Gewährleistung des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen zu erfüllen.

Im untrennbaren Zusammenhang damit stehen nachfolgende Pflichten der Betriebsangehörigen

- zur Einhaltung der Rechtsvorschriften, entsprechenden Weisungen und festgelegten Regeln über das Verhalten gegenüber Strafgefangenen;
- zur Verhinderung von Entweichungen Strafgefangener;
- zur Verhinderung unerlaubter Verbindungsaufnahmen von Strafgefangenen zu Betriebsangehörigen und anderen Personen;
- zur Mitwirkung an der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Arbeitseinsatzbereichen;
- zur unverzüglichen Meldung aller Feststellungen und Vorkommnisse an die zuständigen SV-Angehörigen, wenn es sich um Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung handelt;
- zur Vornahme der Einweisung von Strafgefangenen in die ihnen zugewiesene Arbeit;
- zur Sicherstellung der ständigen Anleitung der Strafgefangenen im Arbeitsprozeß;
- zur Förderung der beruflichen Qualifizierung Strafgefangener;
- zur Vornahme der Belehrungen Strafgefangener über zutreffende Bestimmungen des Arbeits- sowie des Brandschutzes im Verantwortungsbereich sowie Sicherstellung der Kontrolle auf Einhaltung darüber;
- zur Durchführung von Produktionsberatungen und anderen Maßnahmen der Produktionspropaganda mit Strafgefangenen;
- zur Organisation des Produktionswettbewerbs Strafgefangener und deren Teilnahme an der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung;
- zur Sicherung der exakten Erfassung der Arbeitsergebnisse Strafgefangener und ihres Arbeits- und Leistungsverhaltens sowie